

Momblogs auf Instagram

Ergebnisse einer Analyse von Kinderfotos und darauf bezogenen Kommentaren

Daniel Hajok / Laura Wüstefeld

»Entschuldigung? Können wir mal über dich sprechen? Du kleine süße, freche und wilde Maus? Du machst uns echt jeden Tag aufs Neue so stolz! Du bist kreativ, frech, wahnsinnig intelligent und jeder schwärmt von dir [...] Beschreibt doch mal eure Kinder in drei Worten«. Diesen Text veröffentlicht eine Mombloggerin auf Ihrem Instagram-Account. Die ersten Zeilen richtet sie persönlich an ihre zweijährige Tochter – und 151.000 ihrer Follower lesen mit. Das Foto zum Posting zeigt das Mädchen mit zensierten Gesicht. Es spielt mit ihrer Kinderküche. 141 Personen sind der Aufforderung der Bloggerin nachgekommen und haben in den Kommentaren ihre eigenen Kinder beschrieben.

Das Beispiel zeigt, wie Momblogging auf dem Onlinedienst Instagram funktionieren kann. Die bloggende Mutter postet ein Foto und schreibt im dazugehörigen Posting-Text zum Beispiel etwas über ihr Kind. Mittels einer Frage an ihre Community sorgt sie dafür, dass es zu einem regen Austausch mit anderen Instagram-Nutzer*innen kommt. Nachfolgender Beitrag rückt die Perspektive des Kinderschutzes in den Mittelpunkt und zeigt empirisch fundiert, dass sexualisierte Darstellungen von Kindern auch in den reichweitestarken deutschen Momblogs aufzufinden sind und einen darauf bezogenen Austausch evozieren.

Visualisierte Kindheit und Kinderfotos im Netz

Im Zuge des Mediatisierungsprozesses kommt es zur Visualisierung von Kommunikation. Durch die weite Verbreitung internetfähiger Smartphones mit hochauflösenden Kameras können schnell und ohne Medienbruch viele Bilder produziert und geteilt werden. Im Gegensatz zur analogen Fotografie ist die Anzahl der Bilder dabei nicht stark durch eine Filmrolle begrenzt. Zudem sind sie »unmittelbar verfügbar, können schneller, einfacher über vielfältigere Medienkanäle einem potenziell immer größeren Rezipientenkreis übermittelt und kommuniziert werden« (Autenrieth et al. 2017, S. 17). Generell kann also festgehalten werden, dass es nicht mehr nur das klassische analoge Fotoalbum gibt, das nur von wenigen Personen zeitgleich angesehen werden kann und sich immer nur an einem Ort zeitgleich befindet.

Diese Veränderungen spiegeln sich auch in der Visualisierung von Kindheit wieder. Mit Einzug von Ultraschallgeräten in Arzt-

praxen wurde es in den 1970er-Jahren möglich, den Fötus im Bauch der Mutter visuell zu erleben und ein Foto in ausgedruckter Form mit nach Hause zu nehmen. Mittlerweile hat sich die Ultraschalltechnologie weiterentwickelt, sodass es nicht bei unscharfen, einfachen Bildern geblieben ist. Mittels der 3D-Ultraschalltechnologie können bereits die Gesichtszüge des Kindes erkannt werden – und das lange bevor das Kind das Licht der Welt überhaupt erblickt. Der Fötus kann so direkt als Familienmitglied erschlossen und in das weitere soziale Umfeld der Eltern integriert werden. Zudem kann das Ultraschallbild abfotografiert und einfach über Dienste wie WhatsApp an Bekannte und Verwandte gesendet oder über Social Media geteilt werden (vgl. Geise und Brückmann 2015). Schon vor der Geburt eines Kindes kommt es folglich zu Fotografie. Die Familie ist gewissermaßen »der erste

Dr. Daniel Hajok ist Kommunikations- und Medienwissenschaftler. Er ist Honorarprofessor an der Universität Erfurt und Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM). *Laura Wüstefeld* ist Absolventin des Master-Studiengangs Kinder- und Jugendmedien der Universität Erfurt.

Ort medienbiografischer Erfahrungen« und im Hinblick auf die zunehmende Visualisierung von Kindheit müssen sich also bereits (Klein-)Kinder und ihre Erziehenden sehr früh mit ihrer bildlichen Darstellung befassen und angemessene Darstellungsstrategien ausbilden (Autenrieth et al. 2017, S. 130).

Eine besondere Bedeutung haben diese Entwicklungen heute vor allem im Kontext des (auch familienbezogenen) Austauschs auf Social Web Angeboten. Neben der Visualisierung des eigenen Lebens ist es für viele (junge) Eltern quasi selbstverständlich geworden, stolz die eigene Familie im Netz zu präsentieren und dabei auch Fotos der eigenen Kinder online zu stellen. Wurde aus Kinderschutzsicht hier zunächst die grundsätzliche Frage diskutiert, wie es bei den geteilten Fotos um die Privatsphäre bzw. Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Kinder steht,¹ interessiert heute mehr und mehr auch die Frage, wie denn die Kinder dabei einer (Teil-)Öffentlichkeit präsentiert werden und ob die Darstellungen an sich (und darauf bezogenen Kommentare) auch auf eine frühzeitige Sexualisierung von

Kindheit verweisen. Im Mittelpunkt steht hier der visuelle Austausch auf Instagram, bei dem populären Dienst unter dem Dach der Facebook Inc. also, der für Jugendliche und junge Erwachsene längst das beliebteste Social Media Angebot ist (vgl. Berg 2019, MPFS 2020).

Die Risiken des Uploads von Kinderfotos

Viel ist bereits über die Gefahren des Veröffentlichens von Kinderfotos bekannt. Daher sollen an dieser Stelle nur noch einmal kurz die Hauptrisiken genannt werden. Für Boyd (2007) gibt es drei Merkmale, die entscheidend die Gefahren des Veröffentlichens von Fotos markieren: Persistenz, Kopierbarkeit in Zusammenhang mit einem unklaren Rezipientenkreis und (Durch-)Suchbarkeit. Die veröffentlichten Fotos sind also dauerhaft im Internet zu finden, sie lassen sich durch die Suchbarkeit auch später noch auf die Kinder zurückführen und es lässt sich nicht genau bestimmen, wer die Bilder alles zu sehen bekommt.

In Hinblick auf die Privatsphäre besteht die Gefahr, dass die abgebildeten Kinder durch die Fotos frühzeitig zu Opfern von Mobbing, Hetze und Erpressung werden (Frantz et al. 2016). Nicht zu übersehen ist, dass eine Veröffentlichung personenbezogener Daten die betroffenen Kinder identifizierbar macht. Generell liegt das Hauptrisiko des Veröffentlichens von Kinderbildern in der Verwendung durch (unberechtigte) Dritte. Diese können die Bilder unter anderem downloaden und zweckentfremden – beispielsweise für pädokriminelle Absichten. Dafür müssen die Kinder auf den Fotos nicht etwa nackt abgebildet sein. Nach Wernert (2014) können bereits Wickel- und Unterwäschefotos sexuelles Interesse hervorrufen, denn »Nacktheit stellt nicht das einzige Kriterium für pädosexuelle Bilder dar« (Frantz et al. 2016, S. 68).

Momblogging bei Instagram

Wenn wir heute von einer intendierten Visualisierung von Kindern im Netz sprechen, dann hat das Phänomen des Mombloggs eine besondere Bedeutung. Dahinter steht das Format der Momblogs, die als eine spezifische Art von Blogs ihren thematischen Fokus auf die Darstellung eigener Kinder bzw. der Familie legen. Diese digitalen Tagebücher werden – wie der Name schon sagt – von Müttern geführt

und erzielen heute bei Instagram ihre größten Reichweiten, was nicht zuletzt mit durchaus attraktiven Einnahmen für die Urheber*innen verbunden ist. Zwar gibt es keine genaue Angabe dafür, ab wann das Bloggen für sie finanziell lukrativ ist, doch kann davon ausgegangen werden, dass Mombloggerinnen bereits ab einer Zahl von 5.000 bis 10.000 Followern als Influencerinnen für Werbepartner interessant werden.² Die Darstellungen ihrer Kinder werden dabei häufig zu einem wesentlichen Element der Monetarisierung, wenngleich viele Mütter in den Blogs auch ihre Erfahrungen zur Erziehung, den eigenen Familienalltag oder serviceorientierte Beiträge wie Haushaltstipps, Ratschläge und Werbung posten.

Befasst man sich näher mit Momblogs, so ist »Sharenting« ein entscheidender Begriff. Dieser setzt sich aus »sharing« (dt.: Teilen) und »parenting« (dt.: Kindererziehung) zusammen und beschreibt die Nutzung von Social Media, um Fotos, Informationen, Neuigkeiten etc. über die Kinder zu teilen (vgl. Blum-Ross & Livingstone 2017). Aus Sicht des Kinder- und Jugendmedienschutzes wurde dies in der Vergangenheit vor allem dann als ein Problem identifiziert, wenn es sich hierbei um eine Facette exzessiver Selbstdarstellungen im Netz handelt, bei der nicht die Heranwachsenden selbst, sondern ihre Eltern für die Veröffentlichung verantwortlich sind – und dabei die Rechte ihrer Kinder regelmäßig missachten (vgl. Brüggen et al. 2019).

Ein Aspekt der im Zusammenhang mit Momblogs aktuell immer häufiger thematisiert wird, ist die Art der (teil-)öffentlichen bildlichen Darstellungen von Kindern. Ein wichtiger Faktor ist hier zum Beispiel, inwieweit die Identität der Kinder trotz der veröffentlichten Informationen und Fotos geschützt bleibt. Erste Einblicke ergab hier eine 2017 durchgeführte Studie, bei der 311 Mombloggerinnen, die zu dieser Zeit in dem MOM Blog-Portal von Brigitte.de registriert waren, online befragt wurden. Demnach geben fast alle auf ihrem Blog Informationen über sich selbst preis, gehen mit der Identität ihrer Kinder aber deutlich restriktiver um: Die Mehrheit der Blogger*innen nennt nicht den richtigen Namen ihres Kindes und drei Viertel der Befragten zeigt eigenen Angaben zufolge nur Bilder, auf denen die Kinder nicht erkannt werden können (vgl. Schmidt & Richter 2019).

Trotzdem zeigen aktuelle Befunde, dass nicht wenige Kinder bereits unangenehme Erfahrungen mit Sharenting machen. Nach Daten der letzten EU Kids Online-Befragung in Deutschland haben hierzulande im Alter zwischen neun und elf Jahren ca. zehn Prozent der Kinder Bekanntheit damit gemacht, dass ihre Eltern (oder Betreuer*innen) im letzten Jahr Dinge (Texte, Bilder oder Videos) über sie veröffent-

licht haben, ohne sie nach ihrem Einverständnis zu fragen. Sechs Prozent haben die Erziehenden gebeten, die geposteten Sachen wieder zu löschen, jeweils vier Prozent waren verärgert über die geposteten Informationen oder haben wegen ihnen gemeine oder negative Kommentare erhalten (vgl. Hasebrink et al. 2020).

Hinsichtlich der Darstellungen von Kindern an sich erregte 2019 die Initiative *#DeinKindAuchNicht* von Toyah Diebel einige öffentliche Aufmerksamkeit.³ Im Rahmen der Kampagne ließen sich die Bloggerin und der Schauspieler Wilson Gonzales Ochsenknecht in kindertypischen Situationen abbilden, zum Beispiel beim Weinen, Kleckern mit Essen oder auf dem Töpfchen. Ziel ist es zu zeigen, dass Kinder – genau wie Erwachsene – ein Recht auf Privatsphäre haben.

Systematische Analysen dazu, wie Kinder speziell in Momblogs dargestellt und mit weiteren Informationen und nicht zuletzt den Kommentaren anderer Instagram-Nutzer*innen kontextualisiert werden, sind allerdings noch Mangelware. Zu einer aus Sicht des Kinder- und Jugendmedienschutzes besonders wichtigen Frage bringt eine aktuelle Inhaltsanalyse, deren zentralen Ergebnisse nachfolgend vorgestellt werden, etwas Licht ins Dunkel.

Analyse von Kinderbildern auf populären Momblogs

Im Rahmen einer Masterarbeit wurde sich mit der bildlichen Darstellung von Kindern in reichweitestarken Momblogs auf Instagram auseinandergesetzt. Im Fokus stand dabei die Frage, inwieweit die Kinder sexualisiert dargestellt werden. Dafür wurden 323 Bilder von 20 erfolgreichen Mombloggerinnen mittels einer Inhaltsanalyse genauer betrachtet. Die Auswahl der Profile und Postings erfolgte im Dezember 2019 auf Grundlage des Influencer-Verzeichnisses likeometer.org. Alle im Verzeichnis erfassten frei zugänglichen deutschen Mombloggerinnen mit über 50.000 Followern wurden herausgefiltert und von diesen je das fünfte Profil untersucht.

Die Auswahl der zu analysierenden Postings erfolgte zufällig in einem Rhythmus von etwa zwei Monaten. Ob eine Sexualisierung vorliegt, wurde mittels elf Kategorien untersucht, die auch bei einer Identifizierung von aus Kinder- und Jugendmedien-schutzsicht unzulässigen Posendarstellungen bzw. den in § 4 Abs. 1 JMStV und § 15 Abs. 2 JuSchG bezeichneten Angeboten, die Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen, eine wichtige Rolle spielen. Zu den Kriterien zählen der Gesichtsausdruck, die Bekleidung bzw. Nacktheit, die Körperhaltung und die Kameraperspektive.⁴

Ungeachtet einer möglichen Sexualisierung lässt sich zu den visuellen Darstellungen von Kindern in den Momblogs auf Instagram zunächst einmal sagen: Bei der Mehrheit (74 %) der 323 untersuchten Kinderbilder handelt es sich um (mit Schnappschüssen) abgelichtete Alltagssituationen, gefolgt von privaten Fotoshootings (14 %) und Postings, die primär einen Werbezweck verfolgen (9 %). Beiträge mit einem Schwerpunkt auf Mode und professionelle Fotoshootings gab es nur wenige. (Bezahlte) Werbung enthielten etwa ein Viertel aller untersuchten Postings (26 %). In 126 der 323 Fälle waren die Eltern zusammen mit ihren Kindern auf dem Foto zu sehen.

Im Hinblick auf gegebenenfalls sexualisierte Darstellungen von Kindern kann festgehalten werden: Die große Mehrheit der untersuchten Bilder stellt die Kinder nicht sexualisiert in Alltagssituationen dar. Die Mombloggerinnen posten also primär normale Fotos ihrer Kinder, die im Hinblick auf eine mögliche Sexualisierung nicht zu beanstanden sind. Dennoch ließ sich bei 39 der untersuchten Postings eine Sexualisierung erkennen. In 12 Prozent der Fälle wurden die Kinder also öffentlich sexualisiert dargestellt. Von diesen Bildern lag nach den zugrunde gelegten Kriterien bei neun eine leichte, bei 29 eine mittlere und bei einem eine starke Sexualisierung vor.

Überwiegend entstand die Sexualisierung durch körperbetonte Kleidung und Nacktheit. Das traf vor allem auf Fotos zu, auf denen die Kinder in Badekleidung gezeigt wurden. Auch wenn ein solches Foto am Strand aufgenommen wurde – und die Kleidung damit an sich passend zum Lebensbereich und Kontext war – betont diese den Körper und zeigt nackte Haut. Bei sieben Bildern waren die Kinder in einer Körperhaltung abgebildet, die nicht dem kindlichen Lebensbereich zugeordnet werden konnte. Alle diese Faktoren trafen beispielsweise auf ein Bild zu, in dem ein Mädchen in Badekleidung lässig an einer Palme lehnt und eine Modellpose einnimmt.

Bei zwei Bildern hatte das abgebildete Kind jeweils einen lasziven Gesichtsausdruck, der konkret sexuelle Verfügbarkeit vermittelt. Bei einem dieser Bilder handelt es sich um das Foto eines Mädchens im Schneewittchen-Kostüm. Es sitzt auf einem Stuhl, hält in ihren Händen einen Apfel und schaut lasziv direkt in die Kamera. Es ist eindeutig, dass die Situation bewusst für die Fotoaufnahme arrangiert wurde. Durch die Verwendung entsprechender Hashtags und durch den Zeitpunkt der Veröffentlichung wird deutlich, dass das Foto um die Karnevalszeit herum entstanden ist. Trotz dieser Kontextualisierung kann das Foto als hochgradig sexualisiert angesehen werden. Anzumerken ist zudem, dass bei diesem Posting – im Gegensatz zu anderen Veröffentli-

chungen der Mombloggerin – die Kommentarfunktion deaktiviert wurde. Das wirft die Frage auf, ob ihr bereits bewusst gewesen ist, dass es zu unliebsamen Diskussionen kommen könnte.

Als Konsequenz wurden dieses Bild sowie neun weitere, die sich im Graubereich der sexuellen Posendarstellungen befinden, bei Instagram als unangemessen gemeldet. Dafür musste aus einer Auswahl von »Verstoß-Kategorien« ausgewählt werden. Für die Kinderfotos kam nur die Kategorie »Nacktheit und Pornografie« in Frage, auch wenn die Begründung in den meisten Fällen deutlich differenzierter hätte ausfallen müssen. Nach dem Melden kam innerhalb weniger Minuten die Reaktion von Instagram. Die Antwort lautete in allen zehn Fällen gleich: »Wir haben [Name der Bloggerin] Foto geprüft und festgestellt, dass es nicht gegen unsere Gemeinschaftsrichtlinien verstößt« (Wüstefeld 2020, S. 47).

Insofern deutet sich ein fehlendes Engagement des Diensteanbieter gegen die (sexuelle) Ausbeutung von Kindern im Netz an, wie es aus Kinder- und Jugendmediensichtschutz schon länger moniert wird. Das wird auch daran deutlich, dass sich bei Instagram in der Verstoß-Kategorie »Nacktheit und Pornografie« nur in einem einzigen Punkt explizit auf Kinder bezogen wird. In den zur Kategorie gehörenden Richtlinien heißt es an letzter Stelle »Von Zeit zu Zeit entfernen wir Videos, in den nackte oder teilweise nackte Kinder zu sehen sind«. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass eben nicht nur Nacktheit ein Indikator für die sexuelle Darstellung von Kindern ist. Zudem wirft die Formulierung »von Zeit zu Zeit« die Frage auf, wie ernst Instagram seine Anbieterverantwortung überhaupt nimmt.⁵

Im Hinblick auf das Geschlecht der dargestellten Kindern ist festzuhalten, dass im Ergebnis der zufällig ausgewählten Kinderfotos deutlich mehr Bilder mit Mädchen ($n = 207$) als mit Jungen ($n = 99$) im Sample zu finden sind. Unklar bleibt hier, ob vor allem die Mütter von Mädchen als Mombloggerinnen in Erscheinung treten oder ob sie einfach in der Präferenz lieber ihre Töchter anstatt ihre Söhne öffentlich in den Blogs präsentieren. Beim Vergleich von Jungen und Mädchen ließ sich im Hinblick auf die Anteile an Bildern mit Sexualisierung kein signifikanter Unterschied feststellen. Der prozentuale Vergleich weist für 13 Prozent der Mädchen- und neun Prozent der Jungenfotos eine sexualisierte Darstellung aus.

Analyse von auf sexualisierte Darstellungen bezogenen Kommentaren

Bei allen Postings, bei denen eine Sexualisierung festgestellt wurde, erfolgte zusätzlich eine Analyse von jeweils ca. zehn Kommentaren.⁶ Über die Kommentare kann die

Mombloggerin mit Ihrer Community in den Austausch treten. Diese Funktion ist wichtig, um die Follower miteinzubeziehen und ihnen eine Möglichkeit zu bieten, Feedback oder generelle Zu- oder Abneigung zu äußern. Unter jedem Instagram-Beitrag kann die Kommentarfunktion aber auch deaktiviert werden. Zudem kann die Mombloggerin einzelne Kommentare löschen. Wird also ein wissenschaftlicher Blick auf die Kommentare geworfen, so muss immer auch beachtet werden, dass es sich dabei um eine von der Mombloggerin verantwortete Auswahl handeln kann, bei der unliebsame Kommentare entfernt wurden.

Insgesamt wurden 324 Kommentare analysiert. 57 Prozent davon beziehen sich auf die Sexualisierung – und das in den meisten Fällen (164 Kommentare) mit lobenden Worten. Es finden sich Kommentare wie »Omg ist der Süß « oder auch »Soooo hübsch definitiv Ähnlichkeit«. Die Instagram-Nutzer*innen finden die Kinder niedlich, das Foto schön oder das Bildarrangement passend. Bei weitem nicht jeder Kommentar unter einer sexualisierten Kinderdarstellung kann als kritisch oder sexuell anzüglich verstanden werden. Insgesamt wurden im Rahmen der Forschung aber nur zwei sensibilisierende Kommentare aufgefunden. Bei diesen beiden Kommentaren muss zudem beachtet werden, dass sie der Mombloggerin keinen Vorwurf machen oder harte Kritik üben. Sie äußern sich respektvoll und beginnen ihren Text mit einem Lob zum Bild, bevor sie ihre Meinungen äußern. Einer dieser Kommentare lautet beispielsweise: »Das Foto ist wunderschön und deine Tochter sowieso! Aber ihr Profil und die Fotos im Badeanzug generell haben, finde ich, nichts im Internet verloren. Das ist doch ein Traumprofil für jeden Pädophilen «.

Auf einem anderen Posting sind zwei Kleinkinder in der Badewanne zu sehen. Viel Badeschaum verhindert, dass die Genitalbereiche zu erkennen sind. Auch unter diesem Foto findet sich ein sensibilisierender Kommentar. Die Mombloggerin reagiert zunächst mit »entscheidet jeder für sich... Zum Glück «. Die Verfasserin des sensibilisierenden Kommentars macht sie nachfolgend darauf aufmerksam, dass ihre Kinder sie vielleicht später aufgrund der Bilder verklagen könnten. Die Mombloggerin antwortet erneut und schreibt unter anderem »(...) Ich würde niemals meine Eltern für nichts auf der Welt verklagen. Und meine Kinder auch nicht mich. Danke dir und alle liebe und gute«.

Das Beispiel zeigt, wie in den Kommentaren auch zum Thema Sexualisierung in den Dialog getreten werden kann. An dieser Stelle muss noch einmal darauf verwiesen werden, dass die Daten im Dezember 2019 erfasst wurden. Bei der Analyse der Postings im Januar 2020 war das Badewannen-Bild nicht mehr auf dem Instagram-Account der Momblog-

gerin zu finden. Es kann also vermutet werden, dass die sensibilisierenden Kommentare nachwirkend doch Einfluss auf die Mütter hatten und diese sich daher dafür entschieden hat, das Posting zu löschen.

In acht Kommentaren wurde obszön Bezug auf die Darstellung der Kinder genommen (u. a. »So sweet of you and your baby«, »Oh my... It's so relaxing«). Auf diese Kommentare wurde im Rahmen der Untersuchung ein besonderer Fokus gelegt. Wie bereits vorgestellt wurde, haben die Mütter die Möglichkeit, Kommentare unter ihren Postings zu löschen. Es stellt sich die Frage, was eine Mombloggerin dazu bewegt, einen Kommentar wie »Heiss « unter dem Bikini-Foto ihrer fünfjährigen Tochter zu tolerieren. Da unter dem dazugehörigen Posting insgesamt nur 32 Kommentaren standen, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass sich ein Kommentar in der Menge verliert. Bei Kommentaren wie diesen muss angenommen werden, dass der Kommentarschreiber sich nicht einfach nur das Bild anschaut und weiterscrollt. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass eines der vorgestellten Risiken sehr real ist.

In einem anderen Fall hat ein Instagram-Nutzer das Foto eines Mädchens im Bikini mit »Butiful women« kommentiert. Die Mutter des abgebildeten Kindes reagiert auf diesen Kommentar wie bei (fast) allen anderen unter dem Posting auch: Sie hat diesen gelikt und mit einem roten Herz kommentiert. Die Mombloggerin scheint es nicht zu stören, dass der Kommentarschreiber ihre Tochter im Grundschulalter als wunderschöne Frau ansieht. Das legt die Vermutung nahe, dass es ihr primär um die Aufmerksamkeit anderer Instagram-Nutzer*innen geht, bei der auch problematische Kommentare eine positive »Honorierung« erfahren.

Letztlich hat die Analyse der Kommentare ergeben, dass es durchaus auch obszöne Kommentare unter den sexualisierten Kinderfotos der Mombloggerinnen gibt. Dabei muss bedacht werden, dass nur ein Bruchteil der Menschen, die das Foto auf Instagram sieht, es auch kommentiert – vor allem wenn ein Profil öffentlich ist. Es kann also durchaus angenommen werden, dass sehr viel mehr Instagram-Nutzer*innen wie die Verfasser*innen entsprechender Kommentare die geposteten Bilder vor allem sexuell konnotieren – und ggf. für ihre (pädo-)sexuellen Belange missbrauchen. Die Untersuchung hat aber auch gezeigt, dass Mombloggerinnen nachträglich sexuell konnotierte Postings ihrer Kinder löschen und hierfür auch sensibilisierenden Kommentare anderer Instagram-Nutzer*innen einen wichtigen Einfluss haben können. Auch wenn dies offenbar nicht im Vordergrund steht: Innerhalb der Community wird durchaus auch – im Sinne der abgebildeten Kinder – schützend interagiert.

Fazit

Im Ergebnis der Analysen lässt sich festhalten: Auf den reichweitenstarken deutschen Momblogs von Instagram lässt sich in nicht wenigen Fällen auch sexualisiertes Bildmaterial von Kindern finden. In den betreffenden Blogs posten Mütter öffentlich Fotos, auf denen ihr Nachwuchs beispielsweise leicht bekleidet, in nicht alltagstypischen Posen, mit einem lasziven Gesichtsausdruck oder auch in geschlechtsbetonter Körperhaltung zu sehen ist. Zumaldest für die Profile im Sample, die mit mehreren sexualisierten Darstellungen von Kinder aufgefallen sind, muss davon ausgegangen werden, dass die Darstellungen auch Teil der Strategie sind, mit dem Blog Geld zu verdienen.

Generell muss allerdings beachtet werden, dass in erster Linie nicht die Masse der Bilder entscheidend ist: Schon ein entsprechendes Foto reicht aus, um das Kind frühzeitig zum Opfer von Hetze und Mobbing werden zu lassen oder pädokriminelles Interesse auf sich zu ziehen, was auch eine Weiterverbreitung in entsprechenden Kreisen evoziert. Das prekäre an der Situation: Es sind die erziehungsberechtigten Mütter, die Bilder ihrer Kinder (teil-)öffentlicht ins Netz stellen. Es stellt sich die Frage, ob den Müttern nicht bewusst ist, dass sie ihr Kind gerade sexualisiert darstellen oder ob es ihnen egal ist und damit der Stolz und das Ziel, eine größere Reichweite zu erreichen, überwiegen.

Aus Sicht des Kinderschutzes sind auch in der digitalen Welt von Instagram die Mütter bzw. die Erziehungsberechtigten der Kinder die Hauptverantwortlichen für den Schutz ihrer Kinder. Die erfolgreichen Momblogginnen sind auch Unternehmerinnen, die mit dem Veröffentlichen von Fotos und Beiträgen ihr Geld verdienen. Dass sie einfach aufhören, ihre Kinder abzubilden, ist daher eher unwahrscheinlich. Vielmehr sind sie für die gesetzlichen Regelungen eines hierzulande verschärften Sexualstrafrechts und insbes. für die Gefahren, die mit dem Posten von sexualisierten Kinderfotos verbunden, zu sensibilisieren. Ihr Schutzauftrag und ihre Rolle als Vorbild für ihre Kinder sollte ihnen noch einmal bewusst gemacht werden und dabei deutlich über den monetären Interessen stehen. In diesem Zusammenhang müssen sie auch ihren eigenen Mediengang kritisch und reflexiv hinterfragen. Erfolg versprechend sind hier am ehesten Kampagnen genau dort, wo die Mütter aktiv sind. Die Initiative #DeinKindAuchNicht war hier nur ein Beispiel.

Aus Sicht des gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes sind nicht zuletzt die Plattformbetreiber in der Pflicht. Die beschriebenen Reaktionen von Instagram auf die gemeldeten Bilder zeigen dabei ein weiteres Mal, dass hier noch immer Nachholbedarf besteht. Nicht zuletzt sollte es

differenziertere Möglichkeiten zum Melden von sexualisierenden und anderen, aus Kinderschutzsicht zu beanstandenden bildlichen Darstellungen von Kindern geben. Eine Sexualisierung wird zwar nicht nur durch Bilder nackter (oder teilbekleideter) Kinder verwirklicht, immerhin hat Instagram aber kürzlich die Meldemöglichkeiten für »Nacktheit und Pornografie« um die Option »Involves a child« ergänzt und damit einen ersten wichtigen Schritt getan. Da die Mütter in ihren Blogs weiterhin bestrebt sein werden, möglichst viele Menschen zu erreichen, werden Privatsphäreinstellungen und Meldemöglichkeiten alleine aber keinen wirksamen Schutz von Kindern bieten. Hier ist vor allem ein restriktiv-reaktives Handeln des Diensteanbieters gefragt.

Das Hauptrisiko beim Veröffentlichen von Kinderfotos bleibt die Zweckentfremdung durch Dritte. Auch daran sind die Kinder- und Jugendschutzkonzepte zu orientieren. Generell sollten Richtlinien und Meldeoptionen stärker die gesetzlichen Bestimmungen einbeziehen, denen die Adressat*innen der Dienste in ihren Ländern auch unterliegen. Vor dem Posten von Kinderfotos in ihrem Blog sollte jede Mutter zumindest von der hierzulande unzulässigen Verbreitung von Posendarstellungen Minderjähriger wissen und anderen Nutzer*innen eine direkte Meldeoption zum Melden dieser zur Verfügung stehen.

¹ Siehe hierzu die Studie zu den in Familien ausgetragenen Sharenting-Prozessen (vgl. Kutscher & Bouillon 2018) und eine Online-Befragung von Mombloggerinnen (vgl. Schmidt & Richter 2019). Andere Studien setzen sich z. B. mit der Bildpräsenz und Bildnutzung von Kindern auseinander (Autenrieth et al. 2017) oder ordnen das Thema Kinderbilder im Netz rechtlich ein (vgl. Frantz et al. 2016).

² Eine deutsche Mombloggerin mit 103.000 Followern auf Instagram (Stand: 05.01.2020) gibt an, dass mit ihrer Reichweite ein Instagram-Post »auf jeden Fall ein lockeres Monatseinkommen von einem ganz normalen Angestellten« (Wüstefeld 2020) ist. Wird sich also mit der Darstellung von Kindern auf Momblogs befasst, so muss immer auch der Aspekt der Monetarisierung im Auge behalten werden.

³ Die Kampagne ruft dazu auf, selber Fotos von sich in ähnlichen Posen zu veröffentlichen und den Hashtag zu nutzen. Auf Instagram lassen sich unter dem Hashtag über 100 Beiträge finden. In vielen Fällen wurden die Bilder der Initiative geteilt, in anderen Fällen haben Instagram-Nutzer*innen Kinderposen nachgestellt oder Fotos von sich selbst als Kind gepostet. Vereinzelt lassen sich von Momblogginnen aber auch kritische Beiträge zum Thema finden.

⁴ Bei der Erstellung dieser Kategorien wurde sich stark an der 2016 von I-KiZ (2016) veröffentlichten Übersicht über typische Merkmale und Erscheinungsformen von Posendarstellungen orientiert. Den einzelnen Unterkategorien wurden jeweils deduktiv ein Wert zugeordnet.

Der nach der Codierung der Kategorien 12.1-12.10 entstehende additive Index entschied darüber, ob die Sexualisierung leicht, mittel oder stark ist (vgl. Wüstefeld 2020).

- 5 Obwohl Social Media Angebote und Messenger-Dienste nach wie vor als ein »Drehkreuz zur Vernetzung von Pädosexuellen« fungieren und auch Alltagsbilder von Kindern für sexuelle Zwecke missbraucht werden, konstatierte Jugendschutz.net (2019) im Ergebnis umfangreicher Recherchen auch letztes Jahr wieder eine schlechte Vorsorge der Diensteanbieter.
- 6 Die Auswahl der Kommentare erfolgte durch eine relational-systematische Auswahl. Standen bspw. unter einem Posting 70 Kommentare, so wurde jeder siebte analysiert. Bei ungeraden Zahlen wurde gerundet. Bei 24 Kommentaren wurde also jeder zweite untersucht. Antwortkommentare wurden nicht mitgezählt. Hätte nach Abzählen ein Kommentar der Bloggerin analysiert werden müssen, so wurde dieser übersprungen.

Literatur

- Autenrieth, U. / Bizzari, S. / Lützel, N. (2017): Kinderbilder im Social Web. Baden-Baden.
- Brüggen, N. / Dreyer, S. / Gebel, C. / Lauber, A. / Müller, R. / Stecher, S. (2019): Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln. Bonn.
- Blum-Ross, A. & Livingstone, S. (2017): Sharenting: parent blogging and the boundaries of the digital self. In: Popular Communication, Jg. 15, Heft 2, S. 110-125.
- Frantz, A. / Hajok, D. / Lauber, A. (2016): Wenn Eltern Bilder ihre Kinder online stellen. Kinderrechte und Elternpflichten im Kontext des Kinder- und Jugendmedienschutzes. In: JMS-Report, Jg. 39, Heft 6, S. 2-6.
- Hasebrink, U. / Lampert, C. / Thiel, K. (2019): Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Hamburg.
- I-KiZ (Zentrum für Kinderschutz im Internet) (2016): Typische Merkmale der Erscheinungsformen von Posendarstellungen. Online verfügbar unter: http://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Typische_Merkmale_der_Erscheinungsformen_von_Posendarstellungen-UND-Kriterienraster_Alltagsdarstellungen_in_sexualisierendem_Kontext.pdf
- Jugendschutz.net (2019): Sexualisierte Gewalt online. Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen und Missbrauch schützen. Bericht 2019. Mainz.
- Kutscher, N. & Bouillon, R. (2018): Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie. Berlin.
- MPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.) (2020): JIM-Studie 2020. Basisuntersuchung zum Mediengang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart.
- Schmidt, J.-H. & Richter, K. (2019): Öffentliche Kindheit in Elternblogs? Ergebnisse einer Befragung von deutschsprachigen Elternbloggerinnen und -bloggern. In: merz, Jg. 63, Heft 1, S. 63-69.
- Werner, M. (2014): Internetkriminalität. Grundlagenwissen, erste Maßnahmen und polizeiliche Ermittlungen. Stuttgart.
- Wüstefeld, L. (2020): Das Phänomen Momblogging. Eine Analyse von Kinderbildern und Kommentaren auf Instagram. Masterarbeit: Universität Erfurt.